

Schulleitergutachten Ba-Wü

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. Juni 2006 12:31

Was würde es denn inhaltlich bringen, ein Gutachten wegen des falschen Aushändigungspunkts anzufechten? Das hieße dann ja nicht unbedingt, dass er den Inhalt ändert.

Ich würde es vielleicht zunächst mit einem Gespräch versuchen.

Viele Grüße

AK